**Landkreis Lüchow-Dannenberg** 24.09.2026
**Die Landrätin**
51 - Kinder, Jugend und Familie,
FDL Kastrup

# Sitzungsvorlage **Nr. 2026/928**

**Beschlussvorlage**

## Weitere Co.-Finanzierung und zusätzliche Bezuschussung von Violetta e.V. ab 2027

| | | |
|---|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 15.09.2026 | **TOP 9** |
| Kreisausschuss | 28.09.2026 | **TOP 14** |
| Kreistag | 05.10.2026 | **TOP 13** |

**Beschlussvorschlag:**

1.) **Der Verein Violetta e.V. erhält ab 2027 für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren einen jährlichen Co.-Finanzierunganteil in Höhe 40.000 Euro für eine vom Land Niedersachsen geförderte Fachberatung, um die Arbeit im Bereich der Jungenarbeit, der Prävention und des Gewaltschutzes für Kinder und Jugendliche fortzuführen.**
2.) **Darüber hinaus wird ab 2027 eine weitere Förderung für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren zur Deckung des deklarierten Fehlbetrages in Höhe von jährlich 11.000 Euro für die Fortführung der geschlechtssensiblen Gruppenarbeit gewährt. Die weitere Förderung wird unter dem Vorbehalt gewährt, dass der Landkreis Lüneburg sich finanziell nicht beteiligt.**
3.) **Vor erneuter Antragstellung sind die Förderbescheide, Verwendungsnachweise und Sachberichte der Verwaltung vorzulegen und von dieser zu prüfen.**
4.) **Sollten in Ausführung des Gewaltschutzgesetzes höhere Landesmittel gewährt werden, sind die Finanzierungspläne für das jeweilige Haushaltsjahr und der kommunale Co.-Finanzierungsanteil umgehend anzupassen.**

**Sachverhalt:**

Violetta e.V. beantragt mit Schreiben vom 26.08.2026 eine Weiterförderung als Co.-Finanzierung der Landesförderung sowie die zusätzliche finanzielle Unterstützung für geschlechtssensible Gruppenangebote. Die beantragte Gesamtsumme beläuft sich auf 51.000 Euro.

Seit 2022 wird Violetta e.V. jährlich ein Co.-Finanzierungsanteil für eine vom Land Niedersachsen geförderte Fachberatung gewährt, um die Arbeit im Bereich der Jungenarbeit, der Prävention und des Gewaltschutzes für Kinder und Jugendliche fortzuführen. Die Finanzierung war an die max. 28,43%ige Förderung des Landes Niedersachsen für Personal und Sachausgaben für diesen Bereich in gleicher Höhe gekoppelt und betrug bisher 38.281,50 Euro. Für das Jahr 2026 gewährt das Land Niedersachsen 44.257,00 Euro. Der Landkreis Uelzen gewährt als Co.-Finanzierungsanteil dieser Landesförderung künftig planmäßig 40.000 Euro jährlich. Der Co.-Finanzierungsanteil des Landkreises Lüchow-Dannenberg sollte sich demnach ebenfalls auf 40.000 Euro erhöhen. Zusätzlich beteiligt sich die Samtgemeinde Lüchow (Wendland), aktuell befristet bis 2026, an der Finanzierung dieses Angebotes mit einem jährlich Erstattungsbetrag von 3.500 Euro.

Für das Jahr 2026 hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 09.03.2026 einer zusätzlichen Förderung von 12.718,50 Euro zugestimmt. Laut Violetta hat sich die gendersensible Gruppenarbeit erfolgreich entwickelt und sich als bedarfsgerechte Ergänzung etablieren können. Das Angebot werde gut angenommen und leiste einen wichtigen Beitrag zur Förderung der psychosozialen Entwicklung. Um die aufgebauten Gruppenstrukturen, gewachsenen Beziehungen und begonnenen Entwicklungsprozesse zu erhalten, sei eine kontinuierliche Fortführung von besonderer pädagogischer Bedeutung. Die beantragte Finanzierung von insgesamt 51.000 Euro schaffe neben dem Co.-Finanzierungsanteil die Grundlage zum Erhalt.

Die Ausgaben und Einnahmen schließen für den Bereich Mädchen- und Jungenberatung mit einem Fehlbetrag von 0,00 Euro ab. Sie belaufen sich laut Finanzplanung 2027 auf insgesamt 204.600 Euro. Die Ausgaben umfassen Personalkosten (155.600 Euro für 2,28 VZ-Stellen) sowie Sachkosten (49.000 Euro).

Bei den Einnahmen sind 44.257 Euro Landesmittel kalkuliert, der Zuschuss des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit 51.000 Euro, der Zuschuss des Landkreises Uelzen mit 40.000 Euro, Projektmittel von Aktion Mensch und der Heidehofstiftung iHv. 41.783,00 Euro sowie eine weitere Summe von 27.560 Euro aus Spenden, Einnahmen aus Fachberatungen, Fortbildungen und Veranstaltungen sowie des Fördervereins.

Weiterhin hat der Kreistag am 09.03.2026 beschlossen, dass Violetta e.V. unbeschadet dieser Förderung durch die Verwaltung aufzufordern ist, eine quotal ausgleichende finanzielle Beteiligung bei den Landkreisen Uelzen, Lüneburg, Ludwigslust-Parchim und Altmarkkreis Salzwedel zu beantragen und zusätzliche Fördergelder und Einnahmen zu akquirieren. Die Anstrengungen von Violetta e.V. gehen aus dem anliegenden Schreiben vom 28.08.2026 hervor.

Ressourcenorientiert, aus Vereinfachungsgründen und auch zur Planungssicherheit von Violetta e.V. sollte analog der Finanzierung des Elternkompetenzzentrums und des Elternforums bei positivem Votum eine finanzielle Unterstützung für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren beschlossen werden.

Dabei ist zu bedenken, dass bei höherer Landesförderung aufgrund des Gewaltschutzgesetzes vom 02.07.2026 sowie bei finanzieller Beteiligung des Landkreises Lüneburg ggf. der Finanzierungsplan hinsichtlich der Co.-Finanzierungsmittel anzupassen wäre. Der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie familiärer Gewalt wird mit dem Gewaltschutzgesetz wesentlich verbessert. Das Familiengericht kann u.a. die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs, an Beratung oder einer Gewaltprävention anordnen. Beratungs- und Kursangebote, Opferberatung, Unterstützung bei Antragstellung und die Begleitung bei Vollstreckung werden regelmäßig durch freie Träger erfolgen. Der Aufbau entsprechender Strukturen sowie die Entwicklung von Schutz- und Beratungsangeboten liegt in Verantwortung der Länder. Dafür stellt der Bund den Ländern zusätzliche Finanzmittel für die Jahre 2027 bis 2036 zur Verfügung.

Die Finanzierungszusage für den 3 Jahreszeitraum steht insoweit unter dem Vorbehalt konstanter Landesförderung sowie unter dem Vorbehalt einer Finanzierungsabsage des Landkreises Lüneburg.

**Anlagen:**
Schreiben vom 26.08.2026 hinsichtlich der Mittelakquise in anderen Landkreisen

**Klimawirkung:**
ohne
Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

| | |
|---|---|
| nicht beratend begleitet | ☒ |
| beratend begleitet | ☐ |
| mitgezeichnet | ☐ |

**Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**
Bisher wurden jährlich die Haushaltsmittel in Höhe des Co.-Finanzierungsanteiles von aktuell 38.281,50 Euro für den Haushalt im Budget 05 – FB Jugend, Familie, Bildung eingeplant. Die weitere Zuschusssumme von 12.718,50 Euro wurde aus dem Gesamthaushalt 2026 gedeckt.

Für den Haushalt 2027 wird vorbehaltlich positiver Beschlussfassung vorsorglich die beantragte Gesamtfördersumme in Höhe von 51.000 Euro eingeplant. Finanzielle Beteiligung aller drei Samtgemeinden wird angefragt.

Darüber hinaus leistet der FD 57 eine jährliche Co.-Finanzierung von 9.700 Euro für die Landesförderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

gez. D. Schulz